

Erstellung einer Sanitätshilfsstelle für die Zivilschutzorganisation der Stadt Zug auf dem Areal des Altersheimes an der Waldheimstrasse.  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Mai 1963

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Gemäss Art. 68 des neuen Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 29. März 1962 haben die Gemeinden und Betriebe für ihre Schutzorganisationen die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zu erstellen. Neben den verschiedenen Schutzraumbauten ist allein für die Kriegssanität der Zivilschutzorganisation pro 5'000 Einwohner mindestens 1 Sanitätshilfsstelle zu errichten. Die Sanitätshilfsstelle nimmt innerhalb der Organisation des Zivilschutzes eine wichtige Stellung ein, dies umsomehr, als sie auch im Katastrophenfall zur Entlastung der Krankenanstalten dienen kann. In einer Sanitätshilfsstelle werden alle aus den Sanitätsposten in den Schadengebieten anfallenden Verletzten eingeliefert und entweder für die Spitalbehandlung vorbereitet oder allenfalls in dringenden Fällen einer Notoperation unterzogen. Aus diesen Gründen hat eine solche Hilfsstelle neben den Patientenliegestellen auch über einen Operationsraum mit allen Nebenräumen wie Vorbehandlung, Sterilisation, Apotheke usw. zu verfügen. Die Liegestellen sind entsprechend dem Fassungsvermögen und der ärztlichen Behandlungsmöglichkeit anzuordnen. Neben der Belüftungsanlage muss ein solcher Schutzraum über Notstromgruppe, Heizungsanlage, Warm- und Kaltwasserversorgung verfügen. Es versteht sich von selbst, dass die Zu- und Ausgänge nicht nur genügend starke Panzertüren, sondern auch Durchgangsschleusen mit Entgiftungsanlagen aufweisen müssen.

II.

Bereits Anfang 1962 hat sich der Stadtrat mit der Frage des Baues einer Sanitätshilfsstelle befasst und einem damals bestehenden Projekt im Schwesternhaus des Liebfrauenhofes grundsätzlich zugestimmt. In der Zwischenzeit zeigte sich bei der Planung des Altersheimes eine für die Belange des Zivilschutzes günstigere Möglichkeit. Die zuständigen Organe des Bundesamtes für Zivilschutz haben im Zusammenhang mit dem Zivilschutzdispositiv der Stadt Zug den Standort geprüft und als zweckmässig befunden. Eine gleiche Zustimmung erfolgte durch die kantonale Zivilschutzstelle. Die städtische Gesundheitskommission hatte Gelegenheit, im Januar dieses Jahres sich mit dem Projekt zu befassen und konnte sich den Ueberlegungen des Stadtrates, des Kantons und des Bundes anschliessen.

III.

Der zur Verfügung stehende Platz erlaubt die Erstellung einer nach den bestehenden Normen mittleren Sanitätshilfsstelle, d.h. eines kleinen Notspitals mit einer Liegebettenzahl von ca. 30 im An- und 40 im Abtransport, sowie den Operationsraum mit den erforderlichen Nebenräumen für die Behandlung und das Personal, einer kleinen Küche, den WC-Anlagen usw.

Der Voranschlag lautet wie folgt:

Erdarbeiten	Fr.	17'847.50
Maurerarbeiten	"	210'000.--
Bodenbelag	"	10'000.--
Luftschutznormteile	"	10'308.--
Sanitäre Installation	"	11'815.--
Entlüftung inkl. Sandfilter	"	28'000.--
Elektrische Installation	"	13'890.80
Schwachstrom Telephon	"	2'780.65
Notstromanlage	"	39'000.--
Malerarbeiten	"	5'000.--
Verschiedenes	"	6'500.--
Fundament bei Altersheim	"	20'000.--
Anpassungsarbeiten an Umgebung und Stützmauern	"	30'000.--
Honorare	"	53'000.--
Diverse Unkosten	"	25'000.--
Zur Aufrundung	"	6'858.05
T o t a l	Fr.	490'000.--

Von diesem Betrag kommen die Subventionen von Bund und Kanton, deren Ausmass noch nicht endgültig feststeht, in Abzug. Voraussichtlich ist seitens des Bundes mit einer Subventionsleistung von mindestens 55 % und seitens des Kantons mit einer solchen von mindestens 15 % zu rechnen.

Für die Ausrüstung der Sanitätshilfsstelle (Mobiliar, Instrumentarium usw) wird später ein Kredit eingeholt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

Zug, den 3. Mai 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

## DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 11  
vom 3. Mai 1963

## b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Sanitätshilfsstelle auf dem Areal des Altersheimes an der Waldheimstrasse wird ein Kredit von Fr. 490'000.-- bewilligt.  
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1963).
2. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto Zivilschutzbauten, zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
betreffend

Erstellung einer Sanitätshilfsstelle für die Zivilschutz-  
organisation der Stadt Zug auf dem Areal des Altersheimes  
an der Waldheimstrasse.

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, dieses  
Geschäft zurückzustellen, nachdem die angegebenen Summen  
vom Bauamt der Stadt Zug erst noch überprüft werden müssen.

Zug, den 6. Mai 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung einer Sanitätshilfs-  
stelle für die Zivilschutzorganisation der Stadt Zug an der  
Waldheimstrasse - Kreditbegehren

Ergänzung des Berichtes und Antrages des Stadtrates Nr. 11

Bereinigter Kostenvoranschlag vom 10. Mai 1963

1. Erdarbeiten	Fr. 18'000.--
2. Maurerarbeiten	" 210'000.--
3. Bodenbelag	" 10'000.--
4. Luftschutznormteile	" 10'500.--
5. Sanitäre Installation	" 12'000.--
6. Entlüftung inkl. Sandfilter	" 28'000.--
7. Elektrische Installation und Notstrom	" 56'000.--
8. Malerarbeiten	" 5'000.--
9. Gussasphalt über Decke	" 12'500.--
10. Zusätzlich erforderliches Fundament bei Altersheim	" 20'000.--
11. Anpassungsarbeiten an Umgebung und Stützmauern	" 30'000.--
12. Honorare	" 43'000.--
13. Verschiedenes	" 15'000.--
Total	Fr. 470'000.-- =====

Der Betrag von Fr. 490'000.-- in Ziffer 1 des Antrages ist auf  
Fr. 470'000.-- abzuändern.

## Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

betreffend

Erstellung einer Sanitätshilfsstelle für die Zivilschutzorganisation der Stadt Zug auf dem Areal des Altersheimes an der Waldheimstrasse.

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer heutigen Sitzung in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger und Herrn Architekt P. Weber zum vorerwähnten Geschäft Stellung genommen.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Bruttokredit von Fr.470'000.-- (exkl. Ausrüstung) gemäss Vorlage Nr. 11.2 zuzustimmen unter der Voraussetzung:

- 1) dass das Projekt von Fachleuten (Aerzten und Zivilschutz) überprüft wird
- 2) eine unterirdische Anschlussverbindung mit dem Altersheim erstellt wird.

Zug, den 24. Juni 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 9

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 11  
vom 3. Mai 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Sanitätshilfsstelle auf dem Areal des Altersheimes an der Waldheimstrasse wird ein Kredit von Fr. 490'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1963).

Von diesem Betrag kommen die Subventionen von Bund und Kanton in Abzug.

2. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto Zivilschutzbauten, zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 2. Juli 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist ist am 20. Aug. 1963 abgelaufen.